



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

ÖRBV Kaderordnung Rock'n'Roll Akrobatik (R'n'R) Boogie Woogie (BW) Lindy Hop Jitterbug Balboa Swing Bugg Shag

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Gültig ab 01.10.2020

Hinweis: „ Wegen der einfacheren Lesbarkeit werden in der Kaderordnung nur die weiblichen Formen verwendet. Sämtliche angeführten Funktions- und Rollenbezeichnungen sind sowohl als weibliche, männliche als auch als diverse Geschlechtsbezeichnung zu verstehen.

Der Einfachheit halber werden in der nachfolgenden Kaderordnung / Turnierordnung Tanzsportpaare und Formationen immer als Paare bezeichnet.“

1. Präambel

In der Kaderordnung werden grundlegende Rechte und Pflichten zum Kader des ÖRBV geregelt. Insbesondere die Erlangung und Beendigung der Kaderzugehörigkeit. Alle Turniersportpaare die einem ÖRBV-Nationalkader angehören, vertreten den ÖRBV und Österreich im Ausland und haben stets das Ansehen unseres Landes und unseres Verbandes zu wahren.

2. Nationalkader

Den ÖRBV-Nationalkader bilden die ersten drei Tanzsportpaare /Formationen der 6-Monatsrangliste (Rock'n'Roll), der 12-Monatsrangliste (Boogie-Woogie) jener internationalen Turnierstartklassen in denen Weltmeisterschaften ausgetragen werden (Juniors / Main Class „Contact- und Freestyle bei R'n'R“, Juniors/Main Class/ Seniors bei Boogie Woogie).

Die Nationaltrainerin kann weitere Tanzsportpaare /Formationen der jeweiligen Startklassen in den Kader aufnehmen.

Bei einem Klassenwechsel muss sich das Tanzsportpaar /die Formation erneut für den Nationalkader qualifizieren.

Die Nationaltrainerin kann Tanzsportpaare/Formationen zu einem Sichtungstraining einladen.

Der Nationaltrainerin muss die Möglichkeit die Tanzsportpaare/Formationen im Vereinstraining zu sichten eingeräumt werden.

Die Nationaltrainerin wird von einem von ihr zusammengestellten Trainerteam bei der Betreuung des Kaderns unterstützt.

Die Liste der Tanzsportpaare/Formationen, die den ÖRBV- Kader bilden, wird jedes Jahr bis zum 31. Jänner für die Frühjahrssaison und bis zum 31. Juni für die Herbstsaison auf der Verbands-Website veröffentlicht. Die ÖRBV-Nationalkadermitgliedschaft besteht für eine Tanzsportpaar /Formation bis zur Veröffentlichung einer neuen Liste.

3. Kadertraining

Die Nationaltrainerin kann Kadertrainingslager organisieren. Die Termine für ein Kadertraining werden im Rahmen der Veröffentlichung des jeweiligen ÖRBV-Nationalkaders bekanntgegeben.

Jedes Tanzsportpaar/Formation, das einem ÖRBV-Nationalkader angehört, ist verpflichtet, an den jeweiligen Kadertrainings teilzunehmen. Abmeldungen hiervon sind ausschließlich der zuständigen Nationaltrainerin zu melden.

Sollte kein Kadertrainingslager stattfinden, steht es der Nationaltrainerin frei andere Förderungen für die Tanzsportpaare/Formationen des Nationalkaders zu beantragen.

4. WRRC-Turniere

Die Betreuung der Tanzsportlerinnen / Formationen bei WRRC - Turnieren obliegt der Nationaltrainerin oder den von ihr nominierten Vertretern.

Die Betreuerkarten bei WRRC Turnieren werden von der Nationaltrainerin analog der Anzahl der Tanzsportlerinnen /Formationen unter den Vereinen verteilt.

Für internationale Turniere werden vom ÖRBV Nationalteam - Trainingsanzüge leihweise zur Verfügung gestellt.

5. Ausschluss vom Nationalkader

Es obliegt der Verantwortung und Kompetenz der Nationaltrainerin, dem ÖRBV-Präsidium vorzuschlagen, dass Tanzsportpaare/Formationen aus folgenden Gründen nicht zu internationalen Turnieren entsandt werden, beziehungsweise aus dem Nationalkader ausgeschlossen werden:

- Unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten des Tanzsportpaare/Formationen
- Nichtbefolgen der Anweisungen der Kadertrainerin
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Kadertraining